

CE-Kennzeichnung für alle Produkte ein zwingendes Erfordernis

Schmalkalden - Was bedeutet die EU-Konformitätserklärung zur CE-Kennzeichnung für Unternehmen und welche typischen Fehler können im Entwicklungsprozess entstehen? Die Technologie- und Gründer- Fördergesellschaft (TGF) Schmalkalden/Dermbach mbH und die CE-LAB GmbH Ilmenau haben Unternehmer der Region zu einem Fachworkshop nach Schmalkalden eingeladen. Der Workshop wurde am 27. September 2018 in Schmalkalden ansässigen ZIM Netzwerk „AdMessTec“ angeboten. Entwickelt werden adaptiver, digitaler Multisensor-Messsysteme zur Qualitätssicherung und Unterstützung bei Handhabungsprozessen in der Fertigung. Diese Produktentwicklungen unterliegen der EU-Konformitätsbewertung. Werden die Regelungen vom Hersteller nicht beachtet kann dies zu einem Vertriebsverbot, dem Rückruf des Produktes vom Markt oder im Extremfall der Vernichtung des Produktes führen.

Alle Produkte, die in der Europäischen Union in den Verkehr gebracht werden, müssen die hier geltenden Anforderungen zum Beispiel an Sicherheit, an elektromagnetischer Verträglichkeit (EMV) oder an Energieeffizienz erfüllen, so Dr.-Ing. Michael Naß zu Beginn des Workshops. Zum Nachweis der Einhaltung ist durch den Hersteller eine Konformitätsbewertung nach allen betroffenen EU-Richtlinien durchzuführen und zu dokumentieren. Das Ergebnis der Herstellerbewertung wird durch eine Konformitätserklärung bescheinigt und ist die Grundlage für das Anbringen der CE-Kennzeichnung.

Zahlreiche Unternehmer der Region diskutierten mit dem Fachexperten, Dr.-Ing. Michael Naß, zu diesem wichtigen Thema. Kein Hersteller kommt an der Konformitätsbewertung vorbei, wenn er Produkte in den EU-Markt bringen möchte. Die Bundesnetzagentur überwacht ständig den Markt und nimmt anonyme Testkäufe als ein Instrument der Marktüberwachung vor. Zu erfahren war, dass diese Form überaus effizient ist, um beispielsweise den Wahrheitsgehalt der Angaben der Hersteller zu prüfen. So wurden beispielsweise vom Zoll 16.600 Meldungen über verdächtige Warensendungen, die aus Nicht-EU-Staaten in die EU eingeführt wurden, geprüft. Rund 86 % der verdächtigen Warensendungen erhielten keine Freigabe für den europäischen Markt. Der Fachworkshop vermittelte dazu in Form von EU Richtlinien und deren Anwendungen wichtige Grundlagen.

Die Fundstelle einer harmonisierten Norm ist das Amtsblatt der Europäischen Union. Grundsätzlich gilt, dass die Harmonisierung auf der Festlegung grundlegender Schutzziele in den EU-Richtlinien beschränkt ist. Die Normungsgremien erarbeiten dazu technische Spezifikationen, welche die grundlegenden Anforderungen darstellen. Die freiwillige Anwendung dieser technischen Spezifikationen ermöglicht es, dem Hersteller bei vollständiger Anwendung der Normen, die Einhaltung der Schutzziele nachzuweisen. Zahlreiche Beispiele aus der unternehmerischen Praxis ergänzten den Workshop. Vermittelt wurden aber auch typische Fehler bei der Konformitätsbewertung. So werden in sehr vielen Fällen die EU Richtlinien nur sehr unvollständig angewandt oder veraltete Richtlinien in die Bewertung einbezogen. Auch eine falsche Kombination von EU-Richtlinien oder die unvollständige Anwendung von Normen stellen ein Problem dar. Rund 70 % der Konformitätserklärungen sind aus diesen Gründen mangelhaft. Häufig fehlt eine Risikoanalyse oder nach alle betroffenen EU-Richtlinien findet keine Berücksichtigung statt.

Den Teilnehmer wurde in einem kompakt angebotenen Fachworkshop komprimiertes Fachwissen vermittelt, um Theorie und Praxis zu einem wirkungsvollen Ganzen zu verknüpfen. Der Workshop beinhaltete die Grundlagen der Konformitätsbewertung auf Basis der geltenden EU-Richtlinien und Normen. Behandelt wurden notwendige Schritte, die Hersteller oder die Importeure von Geräten im Rahmen der CE-Kennzeichnung durchführen müssen.

Geboten wurde eine geeignete Plattform, auf der innovative Unternehmen des Landkreises Schmalkalden-Meinungen ihren konkreten Bedarf an Hand von Fallbeispielen aus der unternehmerischen Praxis für die Praxis kommunizieren konnten. Der Referent, Dr.-Ing. Michael Naß (VDI/VDE) konnte aus seiner unternehmerischen Praxis als Leiter des VDE-Arbeitskreises BV-Thüringen und Fachgruppenleiter (ELMUG) für EMV und Gerätesicherheit praxisnah Fachwissen vermitteln, dass dem neuesten Stand in Wissenschaft und Forschung entspricht und sein berufliches Erfahrungsumfeld wieder spiegelt.